

Das Team der FBS Recklinghausen heißt Sie herzlich willkommen in unserer Einrichtung. Zum Schutz Ihrer und unserer Gesundheit bitten wir Sie folgende Regeln einzuhalten und achtsam miteinander umzugehen:

Teilnahme am Kurs: 2-G-Regel (geimpft, genesen)

Aufgrund der aktuellen Coronaschutzverordnung gilt für alle unsere Präsenz-Kurse und -Veranstaltungen ab Mittwoch, dem 24.11.2021 **die 2-G-Regelung**.

Alle Kursleitenden und Teilnehmenden müssen **geimpft oder genesen** sein. Die entsprechenden Bescheinigungen werden durch die Kursleitung vor Beginn des Kurses kontrolliert. Bitte bringen Sie außerdem ein amtliches Ausweisdokument mit.

Alle Personen, die keinen Nachweis über ihren Impf- oder Genesenen Status vorlegen, dürfen unser Haus und alle anderen Kursorte (Pfarrsaal, Sporthalle, Familienzentrum) nicht betreten.

Immunisierte Personen im Sinne dieser Verordnung sind vollständig geimpfte und genesene Personen gemäß den Regelungen von § 1 Absatz 3, § 2 Nummer 1 bis 5, § 3 und § 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 (BANZ AT 08.05.2021 V1).

Ausnahmen: Teilnahme am Kurs 3-G Regel (geimpft, genesen, getestet)

1. Kinder und Jugendliche im Alter bis einschließlich 15 Jahre
2. Angebote und Veranstaltungen der beruflichen oder berufsbezogenen Bildung
3. Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können; diese Personen müssen über einen Testnachweis nach § 2 Absatz 8 Satz 2 verfügen.

Getestete Personen müssen nach der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung über ein bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests verfügen.

Medizinische Atemschutzmaske im Haus! Ausnahme: Kinder bis einschließlich 5 Jahren!

Im gesamten Haus ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend! Kinder bis einschließlich 5 Jahren dürfen keine Masken tragen, um einer Erstickungs-/ Unfallgefahr vorzubeugen.

Auf das Tragen einer Maske kann ausnahmsweise verzichtet werden bei Gruppenangeboten in geschlossenen Räumen für bis zu 20 Teilnehmende in der Kinder- und Jugendarbeit sowie bei Eltern-Kind-Angeboten.

Zutritt nur für „Gesunde“!

Bitte betreten Sie unser Haus nur dann, wenn Sie sich gesund fühlen und keine Erkältungssymptome aufweisen.

Nur eine Person in Fahrstuhl, WC und Verwaltung!

Bitte betreten Sie die Verwaltung, den Fahrstuhl sowie das WC nur einzeln. Kinder und Schutzbedürftige dürfen sich mit Ihren Begleitpersonen aufhalten.

Hände desinfizieren!

1,5 m Mindestabstand einhalten!

Hygieneregeln bei Husten und Niesen einhalten!

Den Anweisungen der Dozenten Folge leisten!